Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik und Künstliche Intelligenz“ (1-Fach)

Vom 19. Mai 2025

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. November 2024 (GVBl. S. 373), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 16. April 2025 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik und Künstliche Intelligenz“ (1-Fach) beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 14. Mai 2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Der Anhang der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik und Künstliche Intelligenz“ (1-Fach) vom 26. Februar 2024 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 98, S. 73) wird wie folgt geändert:

Die Tabelle unter der Überschrift „1.1 Pflichtmodule (160 LP)“ wird wie folgt geändert:

1. In Zeile Nr. 3 „Methodik der Wirtschaftsinformatik“ Spalte 4 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
2. In Zeile Nr. 6 „Elementare Logik“ Spalte 7 wird die Angabe „Gemäß FPO Informatik (B.Sc., 1-Fach) durch die Angabe „Gemäß FPO Informatik (Bachelor, Nebenfach)“ ersetzt.
3. In Zeile Nr. 17 „Content-Management“ Spalte 4 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 19. Mai 2025

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier

Univ.-Prof. Dr. Volker Schulz